

VORSTANDS-INFO

www.revierjagd-solothurn.ch

Der Vorstand RJSo hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 26. September 2018:

- ... die Rückmeldungen aus den Hegeringen (VTJ steht noch aus) zum Entwurf für die Statutenrevision zur Kenntnis genommen. Die notwendigen formalen Anpassungen (bspw. neu Vereine anstelle der bisherigen einfachen Gesellschaften) werden akzeptiert. Zu den drei gestellten grundsätzlichen Fragen gab es folgende Stellungnahmen: Weiterhin sollen nur jagdberechtigte Mitglieder von RJSo sein; die Ausdehnung der Mitgliedschaft auf nicht jagdberechtigte Personen (bspw. Jagdhelfer) wird abgelehnt. Auch künftig soll die Generalversammlung das oberste Organ sein; der Übergang zu einer Delegiertenversammlung wird abgelehnt. Nur bezüglich der künftigen Bemessung der Mitgliederbeiträge besteht keine einheitliche Meinung, wobei die bisherige Bemessung nach Reviergrösse offensichtlich breit akzeptiert ist. Der Vorstand wird sich an seiner nächsten Sitzung nochmals mit der Statutenrevision befassen.
 - ... auf Anfrage von JagdSchweiz dem schweizerischen Vorstand empfohlen, ein allfälliges Referendum gegen das neue Waffenrecht nicht zu unterstützen. Zugleich wurde beschlossen, dass sich RJSo als kantonaler Verband auch nicht an einem solchen Referendum beteiligen wird.
 - ... zur Kenntnis genommen, dass an der praktischen Jagdprüfung 2018 von den 28 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten deren vier (drei im Schiessen und einer im Distanzschätzen) durchgefallen sind und insgesamt 24 bestanden haben.
 - ... auf Anfrage der Jagd- und Fischereiverwaltung die Präsidenten der Hegeringe beauftragt, je eine geeignete Person für die neu zu bildende Revierschätzungskommission zu nominieren.
 - ... zur Kenntnis genommen, dass in der laufenden Betrachtungsperiode (vom 1. Oktober 2017 bis Ende September 2018) insgesamt ein ausserordentlich grosser Schaden durch Wildschweine zu verzeichnen ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bereits auf 2019 hin die Massnahmenkaskade gem. § 22 Abs. 2 des neuen Jagdgesetzes bei einzelnen besonders stark betroffenen Revieren erstmals zur Anwendung kommen wird. Dies betrifft Reviere mit einem Schaden von total mehr als 50 % des Mindestpachtzinses und zugleich (kumulativ) einem Schaden von mehr als 1'000 Franken pro erlegte Wildsau. Im ersten Schritt werden Anordnungen von Verhütungsmassnahmen und allenfalls auch eine Vorgabe bezüglich der Bejagungintensität und bezüglich des Abschusses weiblicher Tiere durch das Volkswirtschaftsdepartement erfolgen. Der Vorstand empfiehlt deshalb Revieren mit erheblichen Wildsauschäden, die laufende Herbstjagd 2018 zu nutzen, um mit gezielten Massnahmen den Wildsaubestand auf ein verträgliches Mass zu reduzieren.
-